

25-619-7

CENTRAL OFFICE
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

FRIEDRICHSTRASSE 29 · FRANKFURT / MAIN

PHONE: FRANKFURT 70531

CABLE: RESTITUTION FRANKFURT

23. August 1955
1/Fu.

An das
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 22
Reitmorstrasse 29

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1768/55

Betr.: Czernowitz, Transnistrien.

Sehr geehrte Herren!

Wie wir aus dem Aussageprotokoll vom 27.7.1955 in der Sache Hochmann ersehen, haben Sie über das Ghetto Czernowitz ein Gutachten zu erstatten. Wir dürfen Ihnen die eidesstattliche Erklärung des früheren Rechtsanwalts Dr. Werber in Abschrift übersenden, mit der Zusicherung, dass sie mit dem in unseren Akten befindlichen Original übereinstimmt. Dr. Werber, ein angesehener Jurist, ist bereit, etwaige weitere Fragen über die tatsächlichen Verhältnisse in Czernowitz zu beantworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Skues
für Kurt May
(Dr. R. Strauss)

Anlage

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am 26. Aug. 1955			
Tgb.-Nr. <i>Ka</i>			
<i>Ho</i>			

00001

Registrier-Nummer: 50 560/55

Eidesstattliche Versicherung

Vor dem unterzeichneten Urkundsbeamten erschien heute, den 12. Juli 1955 Herr Dr. Bruno Werber, von Beruf Sachbearbeiter der "MILTAM" Tel-Aviv, wohnhaft in Tel-Aviv, Jad Eljahu, Margolin-Str. Nr. 5

Die Persönlichkeit der erschienenen Person wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitäts-Karte Nr. 344631, welche am 23. April 1952 ausgestellt wurde und mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen ist, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklärte folgendes:

Ich will eine eidliche Erklärung abgeben.

Ich bin auf die Strafbestimmungen des Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden und weiss somit, dass eine falsche Versicherung an Eidesstatt strafbar ist.

In diesem Bewusstsein versichere ich folgendes:

I. Zur Person :

Ich heisse Dr. Bruno Werber, geb. am 27. Mai 1886 in Chernowitz/Bukovina, bis 1919 öst.-ung. Kronland, bis 1944 zu Rumänien gehörig und seither von Sowjet-Russland okkupiert.

Ich bin am 1. November 1951 in Israel eingewandert und war bis zu diesem Zeitpunkte in Temesvar/ Siebenbürgen wohnhaft.

Ich bin vor Inkrafttreten des Staatsbürgergesetzes Nr. 5712/1952 eingewandert und besitze die israelische Staatsangehörigkeit auf Grund dieses Gesetzes seit dem 14. 7. 1952.

Mein Vater hiess: Jakob Alexander Werber, meine Mutter: Theoline Werber geb. Lewinton.

Vor dem Krieg wohnte ich in Czernowitz, im Hause Rathausstr. 9 wo ich seit 1909 und bis zu Beginn der Verfolgung d. i. 1940, Rechtsanwalt war.

II. Zur Sache

Im Juni 1940 erfolgte zufolge des deutsch-russischen Freundschaftsvertrages und auf Grund des Abkommens Ribbentrop-Molotov der Einmarsch der russischen Truppen in Czernowitz.-

Im Juni 1941 erfolgte der fluchtartige Abzug dieser Truppen und am 2. Juli 1941 der Einmarsch der deutschen und rumänischen Truppen in Czernowitz. Ich war Augenzeuge dieser Geschehnisse. Am 22. Juni 1941 hatte der deutsch-russische Krieg begonnen. Dieses Datum des 22. Juni 1941 war von Hitler am 20. Mai 1941 in Berchtesgaden dem dorthin bestellten rumänischen Marschall Antonescu als Zeitpunkt des deutsch-rumänischen Einmarsches in russisches Gebiet diktiert worden.

Noch am 28. Juni 1941 waren- zum Zwecke dieses Einmarsches- deutsche Truppen in Jassy/ Hauptstadt der Moldau, einmarschiert, worauf noch an diesem Tage SS in Jassy den ersten Judenpogrom durchführte, den Chefrabiner von Jassy, Dr. Josef Schafran in seiner Wohnung niederschoss, an diesem und am nächsten Tage in Jassy 2000 Juden erschlug und weitere 8000 dadurch ermordete, dass sie je 120 in einem hermetisch geschlossenen Viehwaggon hincintrieben und die so formierten vier Lastzüge 22 Stunden lang zwischen Jassy und Jalomitzzy hin- und zurückführten, bis rund 8 000 Juden in diesen Waggons erstickt waren.

Die Kunde von diesem Greuel erreichte Chernowitz schon in den ersten Junitagen 1941 durch Eisenbahner aus Jassy. Ich selbst erfuhr fast alle Details dieses von SS in Rumänien erstmalig durchgeführten Massenmordes von einem Augenzeugen jener furchtbaren Vorgänge, einem rumänischen Reserve-Offizier namens Stefan von Romaszkan, einem Grossegrundbesitzer, dessen langjähriger Anwalt ich gewesen war. Er fügte seinem Berichte - ich erinnere mich deutlich daran- die Worte hinzu: "Das muss und wird Gottesstrafe nach sich ziehen." Bemerkt sei, dass ich diesen Satz in diesem Zusammenhange in den folgenden Jahren aus dem Munde sehr vieler Rumänen -Offiziere, Richter, Beamte, hörte.

Es ist heute in weiten Kreisen bekannt, was SS Ende Juni 1941 in Jassy tat, "um das Judenproblem in Rumänien zu lösen". Nicht so bekannt dürfte die Tatsache sein, dass in einer der Jassy' er Greuel betreffenden Denkschrift geschrieben steht: "In dem in der Polizei- Direktion in Jassy vom Regionalinspektor E. Grossiana in der Nacht auf den 30. Juni 1941 über die Jassy' er Pgrome zu seiner eigenen Deckung aufgenommenen Protokolle Nr. 23 621 wird als Ursache derselben angeführt, dass deutsche Militärabteilungen mit aller Bestimmtheit behaupteten, sie seien aus jüdischen Häusern beschossen worden, dass alle Juden von Jassy Kommunisten und bereit seien, das Land an Russland zu verraten.

Am 2. Juli 1941 erfolgte der Einmarsch deutscher Gestapo, sowie deutscher und rumänischer Truppen in Czernowitz. Die Stadt war voller Kraftwagen, welche das Hakenkreuz am Kühler führten, voller SS-Formationen und SS Offiziere. An demselben Tage setzte schlagartig die erste von SS geleitete Judenaktion in Czernowitz ein und dauerte 5 Tage. Der rumänischen Bevölkerung und den rumänischen Truppen wurde - wie kurz vorher in Jassy - nunmehr auch in Czernowitz seitens der SS vor Augen geführt, wie systematischer Judenmord zu erfolgen habe.

Am 7. Juli 1941 zündete SS, geführt von SS Offizieren den jüdischen Tempel in Czernowitz an, welcher bis auf die Mauern niederbrannte. Zwei SS-Offiziere brachten in einem kleinen grauen Auto zur Brandstätte den von ihnen aus seiner Wohnung herausgeholtten Oberrabbiner von Czernowitz Dr. Abraham Mark, sowie den Oberkantor Gurnen, damit sie der Niederbrennung des Tempels zusähen. SS verhaftete gleichzeitig den Tempelkantor Tofstein und den Tempeldiener Hochstädt, sperrte diese 4 Personen in den Liftschacht des von SS besetzten Hotels "Zum schwarzen Adler" ein, SS Offiziere liessen sich vom Oberrabbiner in diesem Hotel ostentativ die Kleider und Schuhe putzen und liessen am Morgen des 9. Juli 1941 diese 4 Personen erschliessen. Die Ermordung des jüdischen Klaerus leitete den Judenpogrom in Czernowitz ein, welcher von SS organisiert und durchgeführt wurde. Es wurden von SS weitere 160 Juden verhaftet, auf die Schießstätte in Czernowitz geführt und dort erschossen, nachdem sie gezwungen worden waren, ihr Massengrab auszuheben. Im Verlaufe von 3 Tagen wurden von SS in Czernowitz und Umgebung rund 5000 Juden ermordet.

Ich bemerke, dass mir fast alle diese Vorfälle in Czernowitz aus eigener Wahrnehmung bekannt sind.

Jetzt erst - am 11. Juli 1941 - traf in Czernowitz der rumänische Zivilgouverneur Rascanu ein, welchem die Deutschen die Zivilverwaltung der Stadt übergaben, jedoch verblieben in Czernowitz Gestapo und ein deutsches Militärkommando, welchem der rumänische Zivilgouverneur auf den Wink parierte.

Unter dem Schlagwort "Erstellung von Arbeitskadres" begann dieses deutsche Kommando in Czernowitz, die Massenvernichtung der Bukoviner Juden in die Wege zu leiten: Der gelbe Judenfleck, Einführung der Nürnberger Gesetze, Enteignung jüdischen Besitzes, Beraubung der persönlichen Freiheit durch ein unter Todesstrafe gestelltes Ausgehverbot - die Juden von Czernowitz durften ihre Wohnungen nur 3 Stunden täglich vormittags und nur für den Weg zum und vom Lebensmittelmarkt verlassen.

Das nächste Ziel dieser systematischen Vernichtungsarbeit war, die Juden der Bukovina und auch Bessarabiens gewaltsam zu evakuieren und nach den deutschen Operationsbasen in Südosteuropa (Raum zwischen Dnjester und Bug, Reichskommissariat Ukraine) zu deportieren, die Arbeitsfähigen als Zwangsarbeiter zu verwenden, die Arbeitsunfähigen, Greise, Kranke, Kinder, zu ermorden.

Zwecks Ausführung dieses teuflischen Planes erging am Morgen des 11. Oktober 1941 an die 70 000 Juden von Czernowitz der Befehl, bei Todesstrafe binnen 12 Stunden "ihre Wohnungen zu verlassen und in das Ghetto von Czernowitz zu gehen, welches aus den schmutzigsten Strassen der Stadt gebildet und durch Balken und Stachdraht streng von der Umgebung abgesondert worden war. - Von diesem Ghetto aus begannen die Deportierungen der Juden von Czernowitz in die Vernichtungslager von Transnistrien, sie begannen Ende Oktober 1941, aus dem Ghetto heraus, sie dauerten Monate hindurch, sie wurden im Juni 1942 wieder aufgenommen und dauerten an, bis rund 25 000 Juden

aus der Bukovina und Bessarabien nach Transnistrien verbracht und dort zum grössten Teile vernichtet waren.

Am 11. Oktober 1941 verliess ich meine Wohnung und ging ins Ghetto von Czernowitz. Als rumänischer Reserve-Hauptmann -1919 aus der österr.-ungar. Armee übernommen- wurde ich Ende November 1941 aus dem Ghetto Czernowitz entlassen, während meine beiden Söhne in Zwangsarbeitslager abgingen. Ich musste den gelben Judenstern tragen, ich durfte die Strassen der Stadt nur an 3 Stunden vormittags und nur auf dem Wege zum Markt betreten, die Benützung eines Transportmittels und das Betreten eines öffentlichen Lokals waren mir untersagt. Im Juni 1942 begannen die Deportierungen nach Transnistrien der in Czernowitz noch verbliebenen Juden und nur die Tatsache, dass meine beiden Söhne in Zwangsarbeit standen bewahrte mich neuerlich vor der Deportierung nach Transnistrien. Da ich in ständiger Verbindung mit dem jüdischen Komitee in Czernowitz stand, erlangte ich genaue Kenntnis über die Vorgänge in Transnistrien. Ich verblieb in Czernowitz bis zur Befreiung durch russische Truppen im April 1944, entkam jedoch der sowjetischen Hölle erst im März 1946 nach Transilvanien/Temesvar. Bis dahin hatte ich vielfach die Möglichkeit, mit Überlebenden aus Transnistrien zu sprechen und mir so ein klares Bild über die dortigen tatsächlichen Verhältnisse zu schaffen, und so weiss ich, dass den nach Transnistrien abgehenden Juden sämtliche Personaldokumente insbesondere ihre Identitätskarten und Staatsbürgerschaftszeugnisse abgenommen wurden, weil über deutsche Weisung SS Obergruppenführer Killinger in Bukarest die nach Transnistrien deportierten Juden ihrer rumänischen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt wurden und ebenso weiss ich mit aller Bestimmtheit, dass angefangen von der ersten Haltestation in Transnistrien, Ataki, der rumänische Lei ausser Geltung gesetzt war und dass als einziges gesetzliches Zahlungsmittel für ganz Transnistrien bis April 1944 ausschliesslich deutsche Reichskassenscheine galten.

Alle diese furchtbaren Massnahmen erfolgten auf strikteste Weisungen der deutschen Zentralstelle und standen unter ständiger und strengster Kontrolle des SS Obergruppenführers in Bukarest, wofür es u.a. auch zu verdanken war, dass die zu Gunsten der Bukovinaer Juden bei Marshall Antonescu erfolgten Interventionen Dr. Fildermanns und der rumänischen Staatsmänner Juliu Maniu und Nicolae Lup vergeblich blieben.

In der Hölle von Transnistrien starben bis April 1944 über 200 000 Juden aus der Bukovina und aus Bessarabien, da sie zwecks Lösung der Judenfrage in Rumänien "grösstenteils der "Sonderbehandlung" d.h. Vernichtung unterzogen wurden, und so durfte schon Ende 1942 SS-Gruppenführer Heydrich melden, dass das Judenproblem in Rumänien keine Schwierigkeiten mehr bereite.

Die unheilvolle Tätigkeit des SS Obergruppenführers Killinger in Bukarest von Mai 1941 bis April 1944 war allen Bukovinaern genau bekannt, denn während dieses Zeitraumes fügte sich seinen Befehlen jede rumänische Amtsstelle, vom Prefekten angefangen bis zum Marshal Antonescu. Letzterer musste, um die

Vernichtung der Juden ganz Rumäniens zu verhindern, oder zumindest zu verzögern, die 250 000 Juden der Bukovina und Bessarabiens Killinger zum Frasse hinwerfen und als 1943 Marschall Antonescu seine ausdrückliche Zustimmung dazu gab, dass 70 000 jüdische Waisenkinder aus Rumänien nach Israel ausreisen, musste er diese Verfügung widerrufen, als Killinger ihm den Befehl dazu gab.-

Vom 20.Mai 1941 anfangen, als Marschall Antonescu zu Hitler nach Berchtesgaden befohlen wurde, um von ihm den Tag und die Stunde des deutsch-rumänischen Einmarsches in Russland zu erfahren, von diesem Tage anfangen hatte über das Schicksal der rumänischen Juden einzig und allein der speziell hierzu beauftragte SS-Obergruppenführer Killinger in Bukarest zu verfügen und von jenem 20.Mai 1941 anfangen war das Schicksal der Juden der Bukovina besiegelt.-

Ich bestätige durch Eid die Wahrheit vorstehender Erklärung und unterzeichne dieselbe in Gegenwart des Urkundsbeamten in freier Willensäußerung.

Tel-Aviv, den 12.Juli 1955.

Dr.Bruno Werber

Ich, der unterzeichnete Urkundsbeamte bestätige, dass Herr Dr.Bruno Werber durch Eid die vorstehende Erklärung vor mit abgegeben und unterschriftlich vollzogen hat.

Tel-Aviv, den 12.Juli 1955.

Dr.Erich Cerf
Urkundsperson

bestellt auf Grund des Gesetzes
über die Beglaubigung von Dokumenten vom 14.12.1949.

25-679-7

CENTRAL OFFICE
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

FRIEDRICHSTRASSE 39 · FRANKFURT / MAIN

PHONE: FRANKFURT 70831

CABLE: RESTITUTION FRANKFURT

An das
Institut für Zeit-
geschichte

12. September 1955.

1/Ko

München 22
Reitmorstr. 29

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 14. Sep. 1955			
Tgb.-Nr. Ka			
Beth	Ho		

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1768/55

Betr.: Czernowitz

Wir haben Ihnen eine Schilderung über die Vorgänge in Czernowitz in Form einer eidesstattlichen Versicherung des früheren Rechtsanwalts Dr. Bruno Werber zugehen lassen.

Wir dürfen Ihnen noch die mehr allgemein gehaltenen Ausführungen über die damaligen Verfolgungsmassnahmen in der Bukowina zur Verfügung stellen.

Falls es erforderlich ist, wird das Gericht sicher seine Zustimmung zur Verwertung dieses Materials geben, insbesondere da die Schilderungen auch in eidlicher Form vorliegen und da diese Schilderungen mit sonstigen Darstellungen übereinstimmen.

Wir versichern, dass uns das Original dieser Schilderung vorgelegen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebenst

(Kurt May)

Anlage

Beth: Anlage > Archiv.

00007

1768/55

Die Juden der Bukovina in Transnistrien.
=====

Die Juden der Bukovina waren Opfer der national-sozialistischen Gewaltherrschaft und Verfolgung angefangen vom Juni 1941 bis April 1944.

Am 22. Juni 1941 begann der deutsch-russische Krieg. Am 25. Juni 1941 war die an Bessarabien grenzenden Moldau von deutschen Truppen und S.S. ueberflutet. Am 28. Juni 1941 veranstaltete S.S. in Jassy, der Hauptstadt der Moldau, den ersten Judenpogrom. Er wurde nach einem wohldurchdachten System dadurch eingeleitet, dass S.S. am Morgen des 28. Juni 1941 in das Haus des Chefrabbiners Dr. Josef Schafran eindrang und ihn niederschoss. Am 28. und am 29. Juni 1941 wurden in Jassy über 2000 Juden ermordet, andere über 10.000 wurden auf dem Bahnhof in Jassy, je 120 in einen hermetisch geschlossenen Viehwaggon mit Knüppelschlägen hineingetrieben und so wurden 4 Lastzüge formiert, welche zwischen Jassy und Jalomitza - Fahrdistanz 25 Minuten - 22 Stunden lang hin - und zurückgeführt wurden, bis rund 8000 Juden in diesen Waggons erstickt waren. Ihre ineinander verkrampften Leichen mussten durch Beilhiebe voneinander gelöst werden, um sie beerdigen zu können. In Jassy starben an diesen beiden Tagen über 12.000 Juden. In dem in der dortigen Polizeidirektion vom Regionalinspektor E. Grosianu in der Nacht auf den 30. Juni 1941 über diese Pogrome zu seiner eigenen Deckung aufgenommenen Protokolle No. 23621 wird als Ursache derselben wörtlich angeführt, dass deutsche Militärabteilungen mit aller Bestimmtheit behaupteten, sie seien aus jüdischen Häusern in Jassy beschossen worden, dass alle Juden von Jassy Kommunisten und bereit seien, das Land an Russland zu verraten.

Am 2. Juli 1941 erfolgte der Einmarsch deutscher Gestapo, sowie deutscher und rumänischer Truppen in Czernowitz. Die Stadt war voller Kraftwagen, die das Hakenkreuz am Kühler führten, S.S.- Formationen und S.S. Offiziere. An demselben Tage setzte schlagartig die erste von S.S. geleitete Judenaktion in Czernowitz ein und dauerte 5 Tage. Der rumänischen Bevölkerung und den rumänischen Truppen wurde - wie vorher in Jassy - nunmehr auch in Czernowitz seitens der S.S. vor Augen geführt, wie systematischer Judenmord zu erfolgen habe.

Am 7. Juli 1941 zündeten S.S., geführt von S.S.- Offizieren, den jüdischen Tempel in Czernowitz an, welcher bis auf die Mauern niederbrannte. Zwei S.S.- Offiziere brachten in einem kleinen grauen Auto zur Brandstätte den aus seiner Wohnung herausgeholt Oberrabbiner von Czernowitz Dr. Abraham Mark, sowie den Oberkantor Gurman, damit sie der Niederbrennung des Tempels zusähen. S.S. verhaftete gleichzeitig den Kantor Tofstein und den Tempeldiener Hochstaedt, sperrte diese 4 Personen in den Liftschacht des von S.S. besetzten Hotels " Zum schwarzen Adler " ein. S.S.- Offiziere liessen sich vom Oberrabbiner in diesem Hotel ostentativ die Kleider und Schuhe putzen und liessen diese 4 Personen am Morgen des 9. Juli 1941 erschliessen. - Die Ermordung des jüdischen Klerus leitete den Judenpogrom in Czernowitz ein, welcher von S.S. organisiert und durchgeführt wurde. Am Morgen darauf wurden von S.S. weitere 160 Juden verhaftet, auf die Schießstätte in Czernowitz geführt und dort erschossen, nachdem sie gezwungen worden waren, ihr Massengrab auszuheben. Im Verlaufe von 3 Tagen wurden von S.S. in Czernowitz und Umgebung rund 5000 Juden ermordet. Jetzt erst traf in Czernowitz der rumänische Civil-Gouverneur Rascanu ein, welchem die Deutschen die Civil-Verwaltung der Stadt übergaben, jedoch verblieben in Czernowitz Gestapo und ein deutsches Militärkommando. Unter dem Schlagworte "Erstellung von Arbeitskadres" begann dieses deutsche Kommando in Czernowitz, welchem der rumänische Civil-Gouverneur auf den Wink parierte, die Massenvernichtung der Bukoviner Juden in die Wege zu leiten: Der gelbe Judenfleck, Einführung der Nürnberger Gesetze, Enteignung jüdischen Besitzes, Beraubung der persönlichen Freiheit durch ein unter Todesstrafe gestelltes Ausgehverbot, da die Juden von Czernowitz

ihre Wohnungen nur für 3 Stunden täglich und nur für den Weg vom und zum Lebensmittelmarkt verlassen durften. Das nächste Ziel dieser systematischen Vernichtungsarbeit war, die Juden der Bukovina und Bessarabiens gewaltsam zu evakuieren und nach dem deutschen Operationsbasen in Südosteuropa /Reichskommissariat Ukraine/ zu deportieren, die Arbeitsfähigen als Zwangsarbeiter zu verwenden, die anderen /Greise, Kinder, Kranke/ zu ermorden. Zwecks Ausführung dieses teuflischen Planes erging am Morgen des 11. Oktober 1941 an die 70.000 Juden von Czernowitz der Befehl bei Todesstrafe binnen 12 Stunden ihre Wohnungen zu verlassen und in das Ghetto von Czernowitz zu gehen, welches aus den schmutzigsten Strassen gebildet und durch Balken und Stacheldraht sofort streng von der Umgebung gesondert wurde. Von diesem Ghetto aus begannen dann die Deportierungen der Juden von Czernowitz in die Vernichtungslager von Transnistrien. Sie begannen Ende Oktober 1941, dauerten monatelang, wurden im Juni 1942 wieder aufgenommen, bis rund 250 000 Juden aus Bukovina und Bessarabien nach Transnistrien verbracht und dort zum grössten Teile vernichtet waren. Alle diese furchtbaren Massnahmen erfolgten auf strikte Weisungen der deutschen Zentralstelle und standen unter strenger Aufsicht und Kontrolle des tausendfachen Mörders S.S. Obergruppenführer Killinger in Bukarest, welchem es u. a. auch zu verdanken ist, dass die zu Gunsten der Bukovinär Juden bei Marschall Antonescu erfolgten Interventionen Dr. Fildermanns und der rumänischen Politiker Juliu Maniu und Nicolae Lupu vergeblich waren.- In der Hölle von Transnistrien, wo alle Judenvorschriften ausschliesslich von deutscher Seite veranlasst wurden, starben bis April 1944 über 200.000 Juden, da sie "zwecks Lösung der Judenfrage in Rumänien" grösstenteils der "Sonderbehandlung" d.h. Vernichtung unterzogen wurden.- So durfte schon Ende 1942 S.S. Obergruppenführer Heydrich berichten, dass das Judenproblem in Rumänien keine Schwierigkeit mehr bereitet.- Angesichts dieses Sachverhaltes unterliegt es gar keinem Zweifel, dass die - übrigens seit 20. Mai 1941 nicht mehr bestehende - Souveränität Rumäniens vom deutschen expresserischeren Druck vollständig überspielt wurde und angesichts dieses Sachverhaltes kann wohl nicht davon gesprochen werden, dass die geschilderten Verfolgungsmassnahmen - "im Einvernehmen oder mit Billigung der deutschen Behörden" getroffen wurden. Jeder Bukovinär hat genaueste Kenntnis davon, dass über das Schicksal der dortigen Juden, vom 20. Mai 1941 angefangen, einzig und allein der speziell hierzu beauftragte S.S. Obergruppenführer Killinger in Bukarest zu verfügen hatte, sowie dass Marschall Antonescu, um die Vernichtung der Juden ganz Rumäniens zu verhindern, die 250.000 Juden der Bukovina und Bessarabiens Killinger zum Frasse hinwarf. Ich nenne das Datum den 20. Mai 1941 deshalb, weil an diesem Tage Marschall Antonescu zu Hitler nach Berchtesgaden befohlen wurde, um von ihm persönlich den Tag und die Stunde des deutsch-rumänischen Einmarsches in Russland zu erfahren und von diesem Tage angefangen war das Schicksal der Juden der Bukovina und Bessarabiens besiegelt. Die auf ausdrücklichen deutschen Befehl nach Transnistrien/Reichskommissariat Ukraine/ deportierten Juden der Bukovina verloren auf deutsche Weisung im Moment der Überschreitung der Bukovinär Grenze ihre rumänische Staatsbürgerschaft und angefangen von der ersten Haltestation in Transnistrien / Ataki / war der rumänische Leu ausser Geltung gesetzt und galt bis April 1944 als einziges gesetzliches Zahlungsmittel für ganz Transnistrien ausschliesslich die deutsche Mark.- Wird in Rücksicht gezogen, dass S.S. Ende Juni 1941 und Anfang Juli 1941 in Jassy und in Czernowitz den Rumänen zeigte, wie jüdischer Massenmord zu erfolgen hat, dass Killinger vom Mai 1941 angefangen in Bukarest die Befehle an die rumänischen Behörden erteilte, um die Juden der Bukovina zu liquidieren und in der Folge die Judenfrage in Rumänien zu lösen - ein Sachverhalt der durch hunderte einwandfreier Zeugenaussagen zu erweisen ist - dann gibt es keinen Zweifel daran, dass die Opfer der Hölle von Transnistrien - in Israel allein über 15.000 an der Zahl - vollen Entschädigungsanspruch im Sinne des BEG haben. -

gez. Dr. Bruno Werber.

00009